

Die Mauserechnung

Raubvögel, Füchse und Dachse fangen und fressen sie. Angeblich haben Frauen Angst vor ihnen. Kinder finden sie herzig, Katzen benutzen sie als Spielzeug und im Märchen soll Däumelinchen eine von ihnen heiraten.

Richtig, es geht um Mäuse. Um Feldmäuse, Schermäuse und Maulwürfe und wie man ihnen zu Leibe rückt, um Schäden, die sie in der Landwirtschaft anrichten, zu verhindern.



Die Feldmaus ist die bekannteste von ihnen. Sie ist eine Bewohnerin von offenem Gelände. Sie frisst Gras, Kräuter, Sämereien, Wurzeln und Rinde und lebt in Kolonien in weit verzweigten Gängen dicht unter der Erdoberfläche. Die Erde, die aus den unterirdischen Gängen ausgestossen wird, ist rund um die Löcher verstreut. Die Ausgänge sind oberirdisch durch feste Wege miteinander verbunden. Die Vermehrungsfähigkeit der Feldmaus ist ausserordentlich gross. Das Weibchen bringt von Februar bis Ende Oktober fortlaufend mehrere Würfe zur Welt, 3 bis 15 Junge nach einer Tragzeit von drei Wochen. Die Jungen sind bereits nach 11 bis 15 Tagen geschlechtsreif.

Die Schermaus ist die grösste von den Dreien. Sie lebt in Familiengruppen im unterirdischen Gangsystem, das sie stetig erweitert. Die Gänge werden mit Hilfe der Schneidezähne ausgehöhlt. Die gelöste Erde wird in die Zwischenräume des Bodens und in unbewohnte Gänge geschoben oder durch seitliche Gänge an die Erdoberfläche gestossen.

Dieser grosse Nager ernährt sich von fleischigen Wurzeln und von grünen Pflanzenteilen, die er von seinem Gang aus herunterziehen kann.

Mit den schaufelartigen Vorderfüssen, den starken Krallen und der kräftigen Schultermuskulatur ist der Maulwurf einzigartig für die unterirdische Wühlarbeit ausgerüstet. Die kleinen Äuglein sind unter dem schwarzen, samtartigen Pelz verborgen, Ohrmuscheln fehlen. Er gräbt ausgedehnte unterirdische Gangsysteme und stösst die Erde vom Gang aus senkrecht nach oben. Diese ausgestossene Erde bildet die grossen, halbkugeligen Maulwurfshaufen. Der Maulwurf ist kein Nagetier, also keine Maus, sondern ein Insektenfresser. Schädlich wird er nur durch die Erdhaufen, die beim Mähen stören und durch ein Gangsystem, das den Wühlmäusen die Neubesiedlung erleichtert.

Der Kampf der Menschen gegen die Wühler ist so alt wie die Landwirtschaft.

Das Vorgehen ist immer dasselbe: Mit einem Eisenstab wird der Verlauf des Mauseganges gesucht. Der Gang wird mit einer Schaufel geöffnet. Die Falle wird gespannt und in den Gang gesteckt. Mit der vorher ausgehobenen Erdscholle wird der geöffnete Mausegang wieder zugedeckt. Mit einem Stöckchen oder Fähnchen wird die Stelle markiert.

In einem kurzen Einführungskurs hat mir Urs Meyer das Feldmausen erklärt. Zwei Mäuse mussten dabei ihr Leben lassen. Vielen Dank für die informative Stunde.



Die bekannteste Mausefalle bei uns ist die Ringfalle. Die moderne Topcatfalle erleichtert das Fangen der Mäuse jedoch erheblich. Trotzdem braucht es Übung und Erfahrung um die Mäuse zu überlisten. Vor allem Schermäuse und Maulwürfe zu fangen ist nicht einfach. Die Bekämpfung mit Giftweizen oder Giftgas ist ebenfalls möglich, wird aber heute wegen der Nebenwirkungen wenig angewendet.

Die meisten Mäuse werden in Dauerwiesen oder in Buntbrachen gefangen. Felder, die regelmässig bearbeitet werden, sind weniger befallen.

In den Seckelmeisterbüchern von Bäriswil wird seit 1773 der Mauserlohn immer wieder erwähnt.

Detaillierte Rechnungen sind erstmals aus dem Jahr 1916 vorhanden:

Der Gemeindekassier bezahlte im Dezember an Friedrich Witschi Fr. 75.50, das Entgelt für 302 Stück Mäuse und Maulwürfe, per Stück à Rp. 25. Adolf Hofer erhielt den Mauserlohn für 311 Stück oder Fr. 77.75 und Jakob Kräuchi hatte 83 Maulwürfe und Mäuse gefangen und quittierte für Fr. 20.75. Der Wegmeister erhielt für das Abnehmen der Mäuse und Maulwürfe sowie für deren Beseitigung per 1916 Fr. 10.–.

1927 genehmigte die Gemeindeversammlung von Bäriswil das erste Feldmauserreglement. Das Mäusen wurde auf Gemeindegebiet als obligatorisch erklärt. Die Anstellung des Feldmausers wurde der Käsereigenossenschaft übertragen. Sämtliche Kosten sollten auf das Kulturland verteilt werden.

Die Käsereigenossenschaft stellte den Feldmauser Zwahlen aus Münchenbuchsee an mit einer Entschädigung von 30 Rp. pro Maus, ohne weitere Vergütung.

1927 waren 2 Fr. Mausertelle (Mausersteuer) pro ha Kulturland einzukassieren. Es wurden total 145 ha Kulturland berechnet. Ein eventueller Fehlbetrag war von der Gemeindekasse vorzuschüssen und im nächsten Jahr von den Pflichtigen einzukassieren.

Der Vertrag mit Feldmauser Zwahlen wurde mehrmals erneuert, zuletzt 1954, mit einer Entschädigung von 50 Rp. pro Maus. Ein Jahr später starb Zwahlen.

Es war nicht einfach, einen neuen Feldmauser zu finden. 1957 erklärte sich Ernst Vollenwyder vom Hubel bereit, das Feldmäusen auszuführen. Dieses Anerbieten wurde vom Gemeinderat dankend angenommen. Für Schermäuse wurden 60 Rp. und für Feldmäuse 50 Rp. bezahlt. Die Kontrolle führte der Wegmeister. Die gefangenen Mäuse mussten täglich frisch abgeliefert werden.

Nachdem während einigen Jahren die Mauserrechnung für die Gemeindekasse grosse Defizite aufwies, wurde es nötig, das Feldmauserreglement anzupassen.

Im Oktober 1959 genehmigte die Gemeindeversammlung das neue Reglement. Der Gemeinderat stellte folgenden Antrag: *«Das Feldmauserreglement vom 27. März 1927 ist wie folgt abzuändern: Artikel 4: Von den jährlichen Kosten übernimmt die Gemeinde vorweg 1/4 Die übrigen 3/4 der Kosten werden nach der Anzahl Hektaren Kulturland auf die Landesbesitzer verteilt und mit den Gemeindesteuern jeweilen im folgenden Jahr bezogen. Die Rückforderung der Mausertelle von Pächtern oder Nutzniessern ist Sache der Landeigentümer. Artikel 5: Wer innert der für die Staats- und Gemeindesteuern bekannt gemachten Frist die Mausertelle nicht bezahlt, kann nach erfolgter Mahnung vom Gemeinderat mit Fr. 5.– bis Fr. 50.– gebüsst werden. Alle übrigen Bestimmungen des Reglementes bleiben unverändert. Die Reglementsänderung wird auf 1. Jan. 1958 rückwirkend erklärt.»*

Bereits 1959 musste wieder ein Feldmauser gesucht werden. Ernst Vollenwyder hatte wegen Unstimmigkeiten mit dem Gemeinderat seine Anstellung gekündigt.

1960 wurde ein Mauserlohn von Fr. 198.40 an A. Röthlisberger ausbezahlt, 1962 Fr. 15.50 und 1963 Fr. 16.70 an F. Rüfenacht. Anschliessend finden sich nur noch vereinzelt Einträge. Ein Feldmauser wurde nicht mehr angestellt.

Weil es praktisch keine Bedeutung mehr hatte, wurde 2001 das Feldmauserreglement ersatzlos aufgehoben.

Der Kampf gegen die Mäuse geht jedoch weiter. Er ist in Bäriswil jedoch nicht sehr intensiv. Landwirte, Füchse, Raubvögel und Katzen, alle mit entsprechender Erfahrung, List und Geduld werden dem Problem offenbar Meister.

Elisabeth Zulauf

Weitere Informationen, Originaldokumente, Bilder und Ringlifallen finden Sie im Eingang der Gemeindeverwaltung.